

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 27

Freiburg i. Br., 1. Dezember

1937

Inhalt: Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime. — Kirchengeschichtlicher Verein der Erzdiözese Freiburg. — Führung der Meßstipendienbücher. — Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen. — Helft! Familien in Not! — Beizug der Pfarrhäuser zur Grundsteuer. — Der Grundbesitz der Kirchen in Baden. — Ahnenforschung. — Ernennungen. — Dekans-Ernennung. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versehungen. — Sterbfall. — Bücher und Zeitschriften.

(Ord. 19. 11. 1937 Nr. 17 527.)

### Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime.

Wir ordnen hiermit an, daß die an einem Sonntag im Monat Dezember übliche Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime — confr. Directorium 1937 S. 155 Nr. 8 — in diesem Jahre einheitlich am dritten Adventssonntag — 12. Dezember — abgehalten wird.

Wir ersuchen die Seelsorger, diese Kollekte den Gläubigen bereits an dem vorausgehenden Sonntag unter besonderem Hinweis auf das seit dem Jahre 1858 bestehende Kinderheim und Waisenhaus St. Kilian in Walldürn, in welchem auch auf Grund von Gutachten staatlicher Baubehörden größere Erneuerungsarbeiten dringend erforderlich waren, bekanntzugeben und dieselbe am dritten Adventssonntag als Weihnachtsgabe für die Kinderheime angelegentlich zu empfehlen.

Die Erträgnisse sind in Rücksicht auf den genannten Zweck alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 19. November 1937.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 11. 1937 Nr. 17 797.)

### Kirchengeschichtlicher Verein der Erzdiözese Freiburg.

In diesen Tagen erfolgt die Versendung des 37. Bandes des „Freiburger Diözesanarchivs“. Wir erinnern dabei an den Erlaß vom 14. Dezember 1934 Nr. 17 994, wonach sämtliche Pfarreien und Kuratien der Erzdiözese Mitglieder des genannten Vereines sind.

Die Versendung des Bandes erfolgt unter Nachnahme des Beitrages zuzüglich der Portokosten, und wir bitten die

hochwürdigen Herren Pfarrer und Kuratieinhaber, dafür zu sorgen, daß die Nachnahmen auch im Falle ihrer Abwesenheit eingelöst werden.

Freiburg i. Br., den 20. November 1937.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 25. 11. 1937 Nr. 18 077.)

### Führung der Meßstipendienbücher.

Auf Grund des can. 843 CJC verpflichten wir sämtliche Weltgeistliche der Erzdiözese, uns über die von ihnen im Jahre 1937 übernommenen Meßverpflichtungen und deren Erfüllung genaue Rechenschaft zu geben. Es wird zu diesem Zwecke den einzelnen Geistlichen, auch den nicht im Seelsorgedienst stehenden, durch das zuständige Dekanat ein Bordruck zugehen, der in allen Teilen auszufüllen und bis zum 1. Februar 1938 durch das Dekanat an uns einzusenden ist.

Freiburg i. Br., den 25. November 1937.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Erzb. Ord. 29. 11. 1937 Nr. 18 395.)

### Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen.

Seine Eminenz der Herr Kardinalstaatssekretär empfiehlt in einem Schreiben an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof die genannte Vereinigung:

„Wie Euer Erzellenz wissen, hat die Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen mit dem Sitz in Pfaffenortsb. Koblenz ihre Stifterin, Fräulein Katharina Schynse, durch den Tod verloren. Das Wirken der Verewigten war ganz von übernatürlichem Geiste getragen und vorbildlich in der Art, wie sie mit persönlichem Verzicht und bei einfachster Geschäftsführung die

einlaufenden Beiträge fast ganz ihrem eigentlichen Zweck, d. h. zu einem Drittel den Heimatdiözesen und zu zwei Dritteln den Missionen zuführen konnte. Diesem Umstand und dem außerordentlichen Segen, den das Werk für die verschiedensten kirchlichen Aufgaben und Nöten bedeutete, verdankt es die immer wieder zum Ausdruck gekommene Anerkennung und den wirksamen Schutz der höchsten kirchlichen Autorität.

Es ist der innigste Wunsch des Heiligen Vaters, daß das Werk von Fräulein Schynse in seiner Eigenart erhalten bleibe, als Aufgabe gerade der katholischen Frau und in der schlichten Einfachheit, in die es seine Stifterin kleidete und über deren Bewahrung sie mit größter Sorgfalt wachte. Die neue Leiterin des Werkes, Frau Baronin v. Gebjattel, ist auch entschlossen, das Werk ganz in diesem Geiste weiterzuführen. Der Heilige Vater segnet ihr und ihrer Mitarbeiterinnen Vorhaben und hofft, daß Euer Erzellenz in Ihrer bekannten Güte (und ohne Nachteil für das Werk der Glaubensverbreitung) der Missionsvereinigung alle mögliche Hilfe werden angedeihen lassen.“

Wir nehmen bei diesem Anlaß Gelegenheit, diese Vereinigung erneut zu empfehlen und auf unseren Erlaß im Amtsblatt Nr. 26 vom Jahre 1934 (S. 266) hinzuweisen, wonach Leiterin des Freiburger Diözesanverbandes Frau von Stözingen, Heidelberg, Roonstraße 18, ist.

Freiburg i. Br., den 29. November 1937.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 20. 11. 1937 Nr. 17 949.)

### **Helf! Familien in Not!**

Unter diesem Titel hat der Kreuzbund, Hohenederlag, Berlin SW 68, Puttkamerstraße 19, ein Heft herausgegeben, das über die rettenden und vorbeugenden Maßnahmen gegen die Gefahren des des Alkoholismus gut orientiert und dazu beitragen will, daß alkoholgefährdete Menschen und ihre Familien rechtzeitig eine sachgemäße Hilfe erfahren.

Wir haben veranlaßt, daß ein Probeheft diesem Amtsblatt beigelegt wird. Das Heft eignet sich gut zum Verkauf an den Kirchentüren. Es kann im Hohenederlag in Berlin um den Preis von 6 Pfg. bezogen werden. Der Verkaufspreis beträgt 10 Pfg. Wir empfehlen die möglichst weite Verbreitung dieser wertvollen Schrift.

Freiburg i. Br., den 20. November 1937.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Erzb. DStR. 26. 11. 1937 Nr. 23 567.)

### **Beizug der Pfarrhäuser zur Grundsteuer.**

Die Pfarrhäuser waren bisher nach § 35 Absatz 1 Ziffer 4 des badischen Grund- und Gewerbesteuergesetzes (GWB. 1935 Seite 147) von der Staatssteuer und nach

§ 56 Ziffer 1 und § 57 Ziffer 4 b dieses Gesetzes von der Gemeindesteuer befreit. Ab 1. April 1938 werden die Pfarrhäuser nach § 5 des Grundsteuergesetzes vom 1. Dezember 1936, RGBL. I Seite 986, insoweit zur Grundsteuer beigezogen, als sie Wohnzwecken dienen. Von der Grundsteuer bleiben jedoch nach § 4 Ziffer 5 c, § 6 Absatz 2 des GrStG die auf die Diensträume in den Pfarrhäusern entfallenden Teilsteuerwerte nach wie vor befreit. Zu den Diensträumen in den Pfarrhäusern sind u. E. zu zählen das Arbeitszimmer des Pfarrvorstandes (Stiftungsratsvorsitzenden), Sitzungszimmer des Stiftungsrates, die Pfarregistratur, die Räume für die Bücherei der Pfarrgemeinde, in größeren Pfarreien der oder die Arbeitsräume von Schreibgehilfen, Gemeindegewestern und dergl., Warte- und besonderes Empfangszimmer.

Dem Vernehmen nach gehen den Pfarrämtern z. Zt. die Einheitswertbescheide über die Pfarrhäuser zu. Diese wollen unverzüglich nach Eingang auf ihre Richtigkeit und insbesondere darauf geprüft werden, ob an dem Einheitswert ein angemessener Abschlag für die Diensträume des Pfarramts gemacht worden ist. Bei Beanstandungen ist gegen die Einheitsbewertung bei dem zuständigen Finanzamt alsbald (Frist 1 Monat) Einspruch einzulegen. Die Einheitswertbescheide sind uns sodann umgehend unter Mitteilung des Prüfungsergebnisses und gegebenenfalls einer Abschrift der Einspruchsfrist vorzulegen. Gleichzeitig sind uns auch etwa vorhandene Einheitswertbescheide über den Pfründebesitz (Pfarrgüter) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 26. November 1937.

**Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.**

(Erzb. DStR. 28. 10. 1937 Nr. 22 062.)

### **Der Grundbesitz der Kirchen in Baden.**

Über das Eigentum der Kirche an Grund und Boden in Baden sind vielfach irriige Meinungen verbreitet. Zur Aufklärung diene folgendes:

Nach den Feststellungen des Bad. Statistischen Amtes „Die Landwirtschaft in Baden im Jahre 1925“ (siehe Seite 9 und 42) beträgt die Gesamtfläche des Landes Baden 1 507 087 ha. Bringt man hiervon die nichtertragenden Flächen (Straßen, Eisenbahnen, Hausplätze, Hofreiten, Gewässer usw.) in Abzug, so verbleibt eine Gesamtkulturfläche von 1 418 500 ha. Von der Gesamtkulturfläche sind 800 782 ha\* landwirtschaftlich benützt, 590 707 ha\* sind Waldbflächen.

In den letzten drei Jahrzehnten hat die landwirtschaftliche Fläche zugunsten des Waldes und der ertraglosen Flächen (Straßen, Plätze usw.) dauernd abgenommen. Die landwirtschaftlich benutzte Fläche betrug 1895 noch 840 750 Hektar, 1925 dagegen nur rund 800 780 ha.

Nach den „Statistischen Nachweisungen der badischen Forstverwaltung für das Jahr 1929“ (Karlsruhe, Buch-

druckerei C. F. Müller, 1931) betragen die Waldflächen nach dem Stand vom 1. April 1930: 590 201,01 ha\*.

Von dieser Fläche gehören:

1. dem Staat . . . . .	101 313,21 ha
2. den Gemeinden . . . . .	262 180,09 ha
3. den Körperschaften . . . . .	20 475,23 ha
4. Privaten (einschl. Standesherrn usw.)	206 232,48 ha
Summe	590 201,01 ha.

Unter dem Besitz der Körperschaften an Wald ist der Besitz der Kirchen und der weltlichen Stiftungen zusammengefaßt. Da der Waldbesitz der weltlichen Stiftungen etwa 12 000 ha beträgt (vgl. „Die Landwirtschaft in Baden im Jahre 1925“ Seite 9) entfallen auf die Kirchen (in der Hauptsache die katholische und evangelische Kirche) etwa rund 8000 ha Wald, das sind 1,35 Prozent der gesamten Waldfläche. Auf die katholische Kirche allein entfällt hier nach nicht einmal 1 Prozent der Waldfläche.

Ministerialrat Ulrich gibt in seiner Schrift „Die badiſchen Staatsdomänen“, Karlsruhe 1929, die landwirtschaftlich benutzte Fläche des Landes Baden mit 806 772 ha\* an. Von der landwirtschaftlich benutzten Fläche des Landes Baden sind nach dieser Veröffentlichung rund:

bäuerliches Eigentum . . . . .	652 000 ha = 81 %
gebundenes Eigentum („Besitz der toten Hand“) . . . . .	155 000 ha = 19 %.
Vom gebundenen Besitz entfallen rund:	
auf die Gemeinden . . . . .	75 000 ha = 9,2 %
auf den privaten Großgrundbesitz (ehemalige Grund u. Standesherrn und Großherzogl. Haus)	33 000 ha = 4,1 %
auf die Staatsdomänen . . . . .	21 000 ha = 2,5 %
auf die Kirchen . . . . .	17 000 ha = 2,1 %
auf weltliche Stiftungen (Spitäler, Fonds usw.) . . . . .	9 000 ha = 1,1 %
zusammen	155 000 ha = 19,0 %.

Der katholischen Kirche in Baden gehört etwa die Hälfte des nach obigen Angaben auf die Kirchen entfallenden Eigentums, also nur etwa 1,05 Prozent der landwirtschaftlich benutzten Kulturfläche. Die oben erwähnte amtliche Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes stellt auf Seite 9 ausdrücklich fest: „Gegenüber dem Grundbesitz der Gemeinden und des Staates ist der der Kirche geringfügig.“ Der der katholischen Kirche in Baden gehörige Grundbesitz verteilt sich auf die allgemeinen Fonds, örtlichen Fonds (Kirchen-, Baufonds), die Pfründen und Kirchengemeinden, deren Zahl mehrere Tausend umfaßt.

Der Ertrag dieses Grundvermögens ist zur Besoldung der Geistlichen, zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Bestreitung der Kulturbedürfnisse bestimmt; er reicht

\* Die geringfügigen Unterschiede in den Angaben der verschiedenen amtlichen Feststellungen rühren offenbar von dem verschiedenen Zeitpunkt der Feststellung her.

zusammen mit den übrigen Einnahmen bei weitem nicht aus, die Zweckausgaben zu bestreiten. Deshalb ist in Baden seit längerer Zeit die Erhebung von Landeskirchensteuer, in den meisten Kirchengemeinden auch die Erhebung von Ortskirchensteuer, nötig.

Freiburg i. Br., den 28. Oktober 1937.

Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.

(Ord. 18. 11. 1937 Nr. 17 793.)

### Ahnenforschung.

Hauptlehrer Ziegler in Völkersbach bei Ettlingen bittet um Feststellung, wann und wo Elisabeth König im Jahre 1780 oder 1781 geboren und getauft ist. Vater: Johann Jakob König, vermutlich in Neibsheim 1754 geboren und später ausgewandert. Mutter: Anna Scherer aus Mörſch. Eheabschluß 1780 in Mörſch. Für Einsendung an den Geschichtsforscher wird Vergütung gewährt.

Freiburg i. Br., den 18. November 1937.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Ernennungen.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat anlässlich seines 40jährigen Priesterjubiläums folgende Herren zu Erzb. Geistlichen Räten ad honorem ernannt:

Walter Wilhelm Baumeister, Caritasdirektor in Freiburg i. Br.,

Josef Blas, Dekan und Stadtpfarrer in Buchen,

Dr. Vinus Bopp, Universitätsprofessor in Freiburg i. Br.,

August Ludwig Dietrich, Stadtpfarrer in Heidelberg, St. Bonifaz,

Joseph Dreher, Stadtpfarrer in Konstanz, Dreifaltigkeitspfarre,

Jakob Ebner, Oberpfarrer a. D., Pfarrkurat in Grenzach,

Andreas Eck, Dekan und Pfarrer in Zuzenhausen,

Karl Geiler, Pfarrer in Kuppenheim,

Richard Gutfleisch, Oberpfarrer in Freiburg i. Br.,

Hermann Herz, Pfarrer in Dettlingen,

Dr. Valentin Hoch, Pfarrer in Neuershausen,

Friedrich Höfler, Dekan und Stadtpfarrer in Baden-Dos,

Karl Johann Hörner, Pfarrer in Reichenau-Mittelzell,

Kuno Joerger, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br.,

Dr. Engelbert Krebs, Universitätsprofessor i. R. in Freiburg i. Br.,

Augustin Kury, Stadtpfarrer in Freiburg, St. Johann,

Dr. Albert Maichle, Professor in Baden-Baden,

Emil Matt, Stadtpfarrer in Mannheim, Heilig-Geistpfarre,

Karl Friedrich Meid, Professor in Rastatt,  
 Leo Saurer, Dekan und Pfarrer in Weilheim, Dekanat  
 Hechingen,  
 Karl Ferdinand Schäfer, Stadtpfarrer in Mannheim,  
 Herz-Jesupfarrei,  
 Johann Alois Schell, Pfarrer in Abstadt,  
 Andreas Seiler, Pfarrer in Oberwinden,  
 Emil Trenkle, Pfarrer in Niederwasser,  
 Karl Wagner, Dekan und Pfarrer in Heitersheim,  
 Richard Weber, Dekan und Stadtpfarrer in Breisach,  
 Dr. Alfred Wikenhauser, Universitätsprofessor in Frei-  
 burg i. Br.,  
 Karl Otto Winterhalder, Dekan und Stadtpfarrer in  
 Ettenheim.

#### Dekans-Ernenennung.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde  
 vom 24. November d. J. den Stadtpfarrer Dr. Albert  
 Rüde, Erz. Geistl. Rat, in Karlsruhe, St. Stephan, zum  
 Dekan des Stadtkapitels Karlsruhe bestellt.

#### Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

17. Oktober: Hermann Felder, Pfarrer in Buchenbach,  
 auf die Pfarrei Heuweiler.  
 24. Oktober: Wilhelm Faller jun., Vikar in Schutterwald,  
 auf die Pfarrei Reiskelfingen.  
 24. Oktober: Paul Lehmann, Pfarrverweser in Weil am  
 Rhein, auf diese Pfarrei.  
 24. Oktober: Stephan Krall, Pfarrverweser in Bisfingen,  
 auf diese Pfarrei.  
 24. Oktober: Peter Fank, Pfarrer in Hüngheim, auf die  
 Pfarrei Klepsau.  
 31. Oktober: Friedrich Hauer, Pfarrer in Schlierstadt,  
 auf die Pfarrei Erfeld.  
 7. November: Georg M. Eckert, Pfarrverweser in  
 Helmsheim, auf diese Pfarrei.  
 21. November: Dr. Albert Rüde, Erz. Geistl. Rat,  
 Stadtpfarrer in Freiburg, St. Urban, auf die  
 Pfarrei Karlsruhe, St. Stephan.

#### Publicatio beneficiorum conferendorum.

Eschbach, decanatus Neuenburg.  
 Collatio libera. Petitores libellos intra 14 dies  
 proponant.

#### Verseetzungen.

16. November: Leo Schmid, Vikar in Röttenbach i. Schw.,  
 als Pfarrverweser nach Saig.  
 16. November: Rudolf Kurz, Vikar in Mannheim, St. Pe-  
 ter, als Pfarrkurat nach Mannheim,  
 St. Elisabeth.  
 16. November: Viktor Haug, Vikar in Burladingen, i. g. E.  
 nach Steinach i. R.  
 16. November: Ludwig Schäfer, Vikar in Schenkenzell,  
 i. g. E. nach Sigmaringen.  
 16. November: Paul Künzig, Vikar in Karlsdorf, i. g. E.  
 nach Schenkenzell.  
 16. November: Lorenz Wolf, Vikar in Steinach, i. g. E.  
 nach Mannheim, St. Peter.  
 24. November: Wilhelm Belsler, Vikar in Sigmaringen,  
 i. g. E. nach Forbach.  
 24. November: Matthäus Morath, Vikar in Forbach,  
 i. g. E. nach Burladingen.  
 1. Dezember: Albin Müller, Pfarrer in Rohrbach a. G.,  
 unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser  
 nach Wettelbrunn.  
 1. Dezember: Rudolf Berger, Vikar in Mannheim-  
 Waldhof, als Pfarrverweser nach Rohr-  
 bach a. G.  
 1. Dezember: Karl Kimmig, Vikar in Töhligen, i. g. E.  
 nach Meßkirch.  
 1. Dezember: Robert Uhlig, Vikar in Singen a. S.,  
 St. Joseph, i. g. E. nach Töhligen.  
 1. Dezember: August Vogelbacher, Vikar in Meßkirch,  
 i. g. E. nach Hechingen.  
 1. Dezember: Willi Topp, Vikar in Hechingen, i. g. E.  
 nach Singen a. S., St. Joseph.

#### Sterbfall.

21. November: Dr. Konstantin Brettle, Päpstl. Haus-  
 prälat, Erz. Geistl. Rat, Stadtdekan und Dom-  
 pfarrer in Freiburg, † im Lorettofrankenhaus  
 daselbst.

R. I. P.

#### Bücher und Zeitschriften:

Im Verlag Joseph Berder in Revelaer (Rhld.) sind vier Zeitfragen-  
 heftchen zum Preis von je 10 Pfg. (bei Massenbezug billiger) erschienen:  
 Dehne S. J., Religion ohne Gott?  
 Bicherour S. J., Kommt ein Himmel auf Erden?  
 Dellemann S. J., Die Ohrenbeichte.  
 Kasper S. J., Christlicher Pfaffenpiegel.  
 Christi Kirche für Heilige oder Sünder? Von Stephan Wil-  
 h e m a n n. Kommissionsverlag: Buchhandlung Karl Baber, Wehr  
 in Baden.